

# Der Ökonomist.

## Volkvermögen und Volkseinkommen Oesterreichs und Ungarns im Kriege.

Von Dr. Friedrich v. Gellner,

a. o. Universitätsprofessor, Mitglied der ungarischen Akademie der Wissenschaften, geschäftsführender Direktor der Ungarischen Agrar- und Rentenkant.-A.-G.

Budapest, 15. April.

Die Kriegsschulden der österreichischen und ungarischen Monarchie belaufen sich bis 31. August 1917 auf 57.741 Milliarden Kronen. Hieron entfallen auf Oesterreich 42.134 Milliarden, wogegen Ungarn auf Grund § 17 des Gesegartikels 63 vom Jahre 1912 zur Deckung der Kriegsauslagen des Landheeres und der Kriegsmarine einen Vorschuß von 15.607 Milliarden Kronen gewährte. Bei Ausbruch des Krieges war der Betrag der österreichischen Staatsschuld 13.004 Milliarden, jener der ungarischen 6.644 Milliarden Kronen. Die Schulden der beiden Staaten der Monarchie haben sich somit auf 77.389 Milliarden Kronen erhöht. Mit Recht kann die Frage aufgeworfen werden, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der beiden Staaten groß genug ist, um die mit den ins Riesige gestiegenen Kosten des Krieges verbundenen Lasten tragen zu können.

Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Staates hängt von der wirtschaftlichen Kraft des Landes ab. Diese kommt im Volkvermögen und Volkseinkommen des Landes am treuesten zum Ausdruck. Die sachliche Bedeckung der Schulden des Staates bildet im Endergebnisse das Gesamtvermögen des ganzen Volkes, während die jährlich zu leistenden Zinsdienste dieser Schulden und zur Deckung der sonstigen Staatsausgaben notwendigen Beträge vom Staate aus dem Volkseinkommen, das heißt aus dem Reinertrage der Volkswirtschaft geschöpft werden.

Wir sehen hier, daß der Kapitalwert der mit den Kriegskosten angewachsenen Staatsschulden dem Betrage des vor dem Kriege ermittelten Volkvermögens gegenübergestellt wird, welcher Vergleich ein ebenso trostloses Bild bietet als die Gegenüberstellung der angewachsenen Staatsausgaben und des Volkseinkommens der Friedensjahre. Ein solcher Vergleich würde dann standhalten, wenn das Volkvermögen und Volkseinkommen trotz dem Kriege in Bestand und Wert dieselben geblieben wären. Nachdem sich aber der Wert des Geldes vermindert hat und sowohl in den Elementen des Volkvermögens als auch in den Zweigen der nationalen Produktion Veränderungen eingetreten sind, hat der Vergleich keine Berechtigung. Sein größter Fehler besteht darin, daß so die niedrigen, auf Grund der Preise vor dem Kriege ermittelten Werte als Grundlage angenommen werden, während sowohl bei dem Volkvermögen als auch bei dem Volkseinkommen die als ein neues Aktivum erscheinende maßlose Werterhöhung ebenfalls in Rechnung zu ziehen ist.

Es wäre eine vollständig verfehlte Bilanzierung, die samt den Kosten des Krieges auf 22.251 Milliarden Kronen gestiegene ungarische Staatsschuld in 53.59 Prozent des vor dem Kriege von uns auf 41.520 Milliarden Kronen geschätzten ungarischen Volkvermögens festzustellen oder die für das Jahr 1917/18 mit 3.442 Milliarden präliminierten Staatsausgaben mit dem vor dem Kriege in 6.741 Milliarden Kronen ermittelten ungarischen Volkseinkommen verglichen, etwa zu behaupten, daß in Ungarn der Staatsbedarf nunmehr 51.07 Prozent des Volkseinkommens in Anspruch nimmt.

Unseren Berechnungen bezüglich des Volkvermögens und Volkseinkommens hat der Geldwert vor dem Kriege zur Grundlage gedient. Infolge der bedeutenden Entwertung des Geldes würde die notwendigerweise vorzunehmende Umwertung der einzelnen Bestandteile des Volkvermögens und Volkseinkommens zu dem Ergebnisse führen, daß Volkvermögen und Volkseinkommen sowohl in Oesterreich, als auch in Ungarn einen viel höheren Betrag repräsentieren als vor dem Kriege, trotzdem der Krieg die Vernichtung vieler vorhandenen Vermögenselemente zur Folge hatte.

Der Grundbesitz, der nach unseren Berechnungen in Ungarn vor dem Kriege einen Wert von 19.8 Milliarden, in Oesterreich einen solchen von 28.9 Milliarden Kronen repräsentiert hat und der in beiden Staaten der Monarchie den bedeutendsten Bestandteil des Volkvermögens bildet, weist infolge der großen Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte in seinem Ertragswerte eine Zunahme von vielen Milliarden auf, der auch in der die Erhöhung des Ertragswertes noch übersteigenden Zunahme des Verkehrswertes des Grundbesitzes zum Ausdruck kommt. Auch dadurch erhöhte sich der Wert des Grundbesitzes, daß sowohl in Oesterreich als in Ungarn bisher unbebaute Landflächen zu landwirtschaftlich verwertbarem Gebiete umgewandelt wurden. Ebenso ist auch bei den Bergwerken und Hütten eine hohe Wertzunahme festzustellen infolge des mit der Preiszunahme der Bergbauprodukte verbundenen Mehrertrages. Gegenüber dieser Wertzunahme ist der Schaden, den die galizischen Petroleumquellen und Anlagen gelegentlich der russischen Invasion erlitten haben, verschwindend klein und die geringe Verwüstung, die gelegentlich des rumänischen Einbruches in den siebenbürgischen Bergwerken festgestellt wurde, kaum nennenswert. Auch der Wert der Gebäude, der sich vor dem Kriege in Ungarn auf 8.5 Milliarden, in Oesterreich auf 14.9 Milliarden belief, hat sich erhöht. Die Einschränkungen bezüglich der Mietzins erhöhungen hemmten zwar vorläufig eine Steigerung des Ertragswertes der Gebäude, verhinderten aber keineswegs die große Erhöhung des Verkehrswertes derselben, denn die Baukosten sind — infolge der Teuerung aller Arten von Baumaterialien und der Zunahme der Arbeitslöhne — seit dem Kriege wesentlich gestiegen, die Gebäude können daher zu den alten Preisen nicht aufgeführt werden. Gegenüber diesem großen Wertzuwachs ist der, wenn auch verhältnismäßig nicht bedeutende Wert der auf dem Kriegsgebiete in Galizien und der Bukowina und den an Galizien grenzenden Komitaten sowie in Siebenbürgen vernichteten Gebäude zu berücksichtigen. Sine qua

bedeuten jene vielen Fabriksgebäude, die im Laufe der Erweiterungen der Industrieanlagen aufgeführt wurden, eine Aktivpost. Das in verschiedenen Immobilien liegende Vermögen, das in Oesterreich 54.08 Prozent des gesamten Volkvermögens, in Ungarn 61.33 Prozent desselben repräsentiert, erreichte eine große Wertzunahme.

Der Wert der Verkehrsmittel dürfte kaum eine wesentliche Verschiebung aufweisen. Die öffentlichen Straßen stehen außerhalb des Tauschverkehrs, liefern keinen Ertrag, besitzen also weder einen Verkehrs-, noch einen Ertragswert, sondern es kann nur deren Bauwert in Betracht genommen werden, der in den Herstellungskosten derselben zum Ausdruck gelangt. Wenn auch während des Krieges viele Straßen ruiniert und zugrunde gegangen sind, wurden dieselben — mit Rücksicht auf ihre strategische Wichtigkeit — zu gutem Teil nicht nur hergestellt, sondern auch mit neuen Straßen ergänzt. Besonders in den im österreichischen Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern wurde im Laufe des Krieges das Straßennetz erweitert. Der Ertragswert der Eisenbahnen ist zwar infolge der Erhöhung der Personen- und Frachttarife und des raschen Ausbaues der strategischen Linien wesentlich gestiegen, doch wird dies durch die von der gesteigerten Leistung der Einrichtungen bedingene und infolge des Unterbleibens der erforderlichen Verbesserungsarbeiten eingetretene Wertverminderung zum Teile behoben.

Im Inventar des Volkvermögens ist die größte Verschiebung der Bestände bei den Mobilien eingetreten, welche sowohl in Ungarn (26.66 Prozent), als auch in Oesterreich (28.82 Prozent) ein Viertel des Gesamtvermögens etwas übersteigen. Der Viehstand — dessen Wert sich in der Monarchie (in Ungarn auf 5.64 Milliarden, in Oesterreich auf 5.29 Milliarden Kronen), zusammen auf 10.93 Milliarden Kronen gestellt hat — erreichte während des Krieges eine solche Preissteigerung, welche einen bedeutenden Mehrwert ergibt, selbst dann, wenn der Bestand in Qualität etwas zurückgegangen wäre. Bei dem landwirtschaftlichen toten Fundus instructus (Maschinen, Geräte) deutet deren Preiszunahme reichlich die von der Abnutzung verursachte Wertverminderung. Demgegenüber ist ein nennenswerter Verlust in der Rubrik des beweglichen Vermögens durch die vollständige Verzehrung der landwirtschaftlichen Erntevorräte entstanden, die in Ungarn neben dem von Jahr zu Jahr als Uebergangspost verbleibenden Saatkornbedarfe von 294.8 Millionen Kronen mit 1.196 Milliarden Kronen, in Oesterreich aber bei dem verbleibenden Saatkornbedarf von 286.8 Millionen Kronen mit 1.001 Milliarden Kronen veranschlagt werden kann. Ebenso der Verbrauch der in Fabriken, Industrieanlagen, Warenlagern angehäuften Industrieartikel, Fabrikate und Materialvorräte, die wir nicht vom Auslande ersetzen und ergänzen konnten. Als Verlust ist der Wert der im Laufe des Krieges vernichteten Kunstschätze und Kunstgegenstände zu buchen, doch ist diese Post glücklicherweise keine bedeutende.

Hat zwar der in der Industrie und der Landwirtschaft eingetretene Vorratsmangel das Volkvermögen etwas verringert, so wurden demgegenüber im überwiegenden Teile der Industrieanlagen solche Betriebserweiterungen vorgenommen, deren Wert diese Verluste weit übersteigt. Aus der Verwertung der Warenvorräte wurden die Kosten neuer industrieller Investitionen gedeckt. Fabriksgebäude, Maschineneinrichtungen sind hauptsächlich in Oesterreich an die Stelle der verzehrten Waren- und Materialvorräte getreten, welche ebenso das Volkvermögen vermehrt haben als jene landwirtschaftlichen Gebiete, die in beiden Staaten der Monarchie neu bebaut wurden, während dieselben vor dem Kriege brach gelegen waren. Der Gegenwert der im Laufe des Krieges verzehrten einzelnen beweglichen Vermögenselemente hat sich zum Teile in Immobilien umgewandelt, teils wurde derselbe in Fabriksanlagen investiert, und wesentlich vermehrten sich die Produktionsmittel, die Hauptgarantien einer Vermögenszunahme.

Das im Werte außerordentlich erhöhte Volkvermögen beider Staaten der Monarchie ist nur um jenen Betrag zu kürzen, in dessen Höhe sich ihre Verschuldung gegenüber dem Auslande während des Krieges vermehrt hat. Ein Teil der Staatsschuldentitres Ungarns wanderte nach Oesterreich und ins Deutsche Reich, auch ungarische Pfandbriefe und fix verzinsliche Obligationen fanden in ansehnlicher Weise am österreichischen Markte Aufnahme. Das österreichische Volkvermögen hat sich auch um diese Beträge in nicht geringem Maße erhöht, was nur zum Teil durch die Verschuldung Oesterreichs in der Höhe der auf deutschen Plätzen begebenen Anleihen paralytisiert wird.

So wie das Volkvermögen hat sich auch das Volkseinkommen in überaus großem Verhältnis erhöht. Das Volkseinkommen Ungarns haben wir für die dem Kriege unmittelbar vorangehende Zeit mit jährlich 6.741 Milliarden Kronen, jenes Oesterreichs mit jährlich 12.564 Milliarden Kronen festgestellt. Dieser Berechnung dienen die Durchschnittspreise der Jahre 1911 bis 1913 als Grundlage, als der Preis von Weizen sich um 20 bis 22 Kronen bewegte, auch der Ertrag der Viehzucht wurde auf Grund der Friedenspreise berechnet, so das lebende Vieh zu 121 Kronen 35 Heller per Meterzentner, die Kuhmilch ab Hof zu 15 Heller, die Steinkohle ab Grube zu etwa 1 Krone 34 Heller, Braunkohle zu 1 Krone, bei dem Nutzholz Fichtenholz zu 5 Kronen per Kubikmeter, 1 Meterzentner Rohzucker zu 25 Kronen 96 Heller, das Weizenmehl zu 30 Kronen 89 Heller per Meterzentner, Kontingentspiritusk zu 64 Kronen 75 Heller usw.

Das Volkseinkommen ist in Oesterreich wie in Ungarn infolge der im Kriege gänzlich veränderten Verhältnisse und der Wertverminderung des Geldes um viele Milliarden gewachsen. Wie hoch heute das Volkseinkommen sein dürfte, kann auf annehmbare Art nicht festgestellt werden, denn die abnormen Preisgestaltungen und die ohne die freie Entfaltung der preisbildenden Faktoren festgesetzten behördlichen Preise verhindern jede verlässliche Schätzung, in den Zweigen der sich dem Kriegsbedarf anpassenden nationalen Produktion aber sind, wenn auch vorübergehende, so doch wesentliche Verschiebungen eingetreten.

Sowohl Oesterreich als Ungarn wird die angewachsenen öffentlichen Lasten aus einem um viele Milliarden gestiegenen Volkseinkommen decken. Der Wertverminderung

des Geldes entsprechend gestaltet sich auch das Volkseinkommen. Und so wie zur sachlichen Bedeckung des um die Kriegskosten gesteigerten Staatsschuldenkapitals ein in großem Maße zugenommenes Volkvermögen, wird zur Verzinsung dieser Staatsschuld ein wesentlich vergrößertes Volkseinkommen als Grundlage dienen.